

Erwerb des Modulzertifikats 1

Fachgrundlagen I «Medizinische Grundlagen und Notfälle»

Für den Erwerb des **Zertifikates Kunsttherapie** sowie für die **Zulassung zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie HFP-KST** müssen die Inhalte der Module 1-7 absolviert und geprüft werden. Die OdA ARTECURA anerkannten Modulanbieter verpflichten sich, die Modulprüfungen gemäss Vorgaben der Modulidentifikation für die Höhere Fachprüfung Kunsttherapie HFP-KST zu erfüllen.

Fachgrundlagen I «Medizinische Grundlagen und Notfälle»

1. Studierende, welche die Fachgrundlagen I «Medizinische Grundlagen und Notfälle» am iac mit Prüfung abgeschlossen haben, erhalten auf Anfrage das Modulzertifikat 1.
2. Studierende, welche die Fachgrundlagen I «Medizinische Grundlagen und Notfälle» bei einem **iac anerkannten Modulanbieter** mit Prüfung abgeschlossen haben, erhalten auf Anfrage das Modulzertifikat 1.

Das iac anerkennt folgende Modulanbieter:

- IHK Kunsttherapie www.kunsttherapie.ch (Das Modul «Medizinische Grundlagen IHK» wird in Kooperation mit dem Ausbildungsinstitut für Komplementärtherapie «bekompetent» durchgeführt.)
 - atka Anthroposophische Akademie für Kunst und Therapie www.atka.ch
 - Integrale Pädagogik und Persönlichkeitsentwicklung www.integralepaedagogik.ch
 - Institut APK www.institutapk.ch (Das Institut APK schliesst per 01.01.2026.)
 - magenta Akademie www.magenta-akademie.ch
 - Bio-Medica Fachschule GmbH www.bio-medica-basel.ch
3. Studierende, welche eine vom **EMR anerkannte abgeschlossene schulmedizinische Berufsausbildung** nachweisen können (siehe Anhang 1), erhalten auf Anfrage das Modulzertifikat 1.

Hinweis: Nothilfe-Ausbildungen, die mehr als 6 Jahre zurückliegen, müssen mit einem «BLS-AED-SRC Komplett» aktualisiert werden.

Kosten für Modulzertifikat 1 die einzeln ausgestellt werden: CHF 100.-

4. Studierende, welche die Fachgrundlagen I «Medizinische Grundlagen und Notfälle» an einer **nicht anerkannten Schule** besucht haben, müssen gemäss Richtlinien Anrechnung von Bildungsleistungen AvB ihre Abschlussdokumente zur Überprüfung einreichen und die schriftliche und praktische Prüfung absolvieren. Das Modulzertifikat 1 kann anschliessend nach bestandener Prüfung ausgestellt werden.



*Kosten für AvB inkl. digitale Unterrichtsskripts und Lernkontrollen: CHF 350.-;
Kosten für Prüfungswochenende inkl. Modulzertifikat 1 CHF 400.-*

Wichtige Hinweise

- **Lernzeit und Unterrichtsformate:**
Für das Erlangen des Modulzertifikates 1 müssen mindestens 50% des Unterrichtes als Präsenzunterricht absolviert werden. Die weiteren 50% können im E-Learning durchgeführt werden. Beispielsweise von 150 Stunden max. 75 Stunden im E-Learning. Es besteht kein Anspruch auf E-Learning Unterricht.
- **Fachgrundlagen I Notfälle:**
Gemäss Modulidentifikation für die Höhere Fachprüfung Kunsttherapie HFP-KST (siehe Anhang 2) sind Kenntnisse in Nothilfe bei physischen und psychischen Notfällen sowie die BLS-AED-Massnahmen gefordert.
Nothilfe-Ausbildungen, die mehr als 6 Jahre zurückliegen, müssen mit einem «BLS-AED-SRC Komplet» aktualisiert werden.

Kontakte

Allgemeine Informationen

iac Integratives Ausbildungszentrum
Ausstellungsstrasse 102
Postfach
8031 Zürich
Telefon: 044 271 77 61
E-Mail: info@iac.ch

Medizinische Grundlagen

Lehrgangsleitung
Karin Barp
E-Mail: kain.barp@iac.ch

Anhang 1 - EMR-Liste anerkannter Berufe im Gesundheitswesen



EMR-Methodenliste 20/22



Anhang 1: Liste der Berufe im Gesundheitswesen, die für den Nachweis der Grundlagenausbildung berücksichtigt werden können

Personen, die einen in der Schweiz reglementierten Beruf im Gesundheitswesen erlernt haben, können sich für die Registrierung einer erfahrungsmedizinischen Methode/Methodengruppe gemäss Methodenliste des EMR Abschnitt A pauschal die folgende Anzahl Stunden als Grundlagenausbildung anrechnen lassen:

Ziffer 1:

600 Std. Grundlagenausbildung für:

- Aktivierungsfachfrau/Aktivierungsfachmann dipl. HF
- Apothekerin/Apotheker
- Ärztin/Arzt
- Biomedizinische Analytikerin/Analytiker dipl. HF
- Bewegungs- und Sporttherapie in der Orthopädie, Traumatologie und Rheumatologie CAS
- Bewegungs- und Sporttherapie bei psychischen Erkrankungen CAS
- Chiropraktorin/Chiropraktor
- Dentalhygienikerin/Dentalhygieniker dipl. HF
- Drogistin/Drogist dipl. HF
- Ergotherapie BSc
- Ernährung und Diätetik BSc
- Fachfrau/Fachmann Operationstechnik dipl. HF
- Hebamme/Entbindungspfleger BSc FH
- Kunsttherapeutin/Kunsttherapeut mit eidg. Diplom (inkl. Branchenzertifikat OdA Artectura)
- Logopädin/Logopäde dipl. EDK / Logopädie BA
- Med. Masseurin/Med. Masseur EFA
- Naturheilpraktikerin/Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom (inkl. Zertifikat OdA AM)
- Orthoptistin/Orthoptist dipl. HF
- Osteopathin/Osteopath MSc FH (inkl. BSc FH) / Diplom GDK
- Personal Health Coach CAS
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann dipl. HF / BSc in Pflege
- Physiotherapie BSc
- Podologin/Podologe dipl. HF
- Psychomotoriktherapeutin/Psychomotoriktherapeut dipl. EDK / Psychomotoriktherapie BA FH
- Radiologiefachfrau/Radiologiefachmann dipl. HF / med.-tech. Radiologie BSc
- Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter dipl. HF
- Transportsanitäterin/Transportsanitäter EFA
- Zahnärztin/Zahnarzt

Spezialisierungs- und Weiterbildungstitel im Gesundheitswesen (MSc, MAS, NDS) sind hier nicht erwähnt, da sie einen Erstberuf voraussetzen.

Altrechtliche Abschlüsse werden auf Basis der einschlägigen Gesetzesgrundlagen geprüft. In der Regel ist eine Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) bzw. der zuständigen Stelle notwendig, damit der Abschluss dem Titel «dipl. HF» gleichgestellt ist. Eine Übersicht zur Titelführung in den Pflegeberufen ist auf der Webseite des [SRK](#) zu finden.

Ziffer 2:

350 Std. Grundlagenausbildung für:

- Drogistin/Drogist EFZ (inkl. Drogist)
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (inkl. Fachangestellte Gesundheit und Krankenpflege DN I, dipl. SRK)
- KomplementärTherapeutin/KomplementärTherapeut mit eidg. Diplom (inkl. Branchenzertifikat OdA KT)
- Med. Praxisassistentin/Med. Praxisassistent EFZ (inkl. Med. Praxisassistent/in, Arztgehilfin DVSA)
- Fachfrau/Fachmann Apotheke EFZ (inkl. Pharmaassistent/in ab Abschluss 1994)

Ausländische Diplome für die genannten Berufe können nur dann vom EMR berücksichtigt werden, wenn das ausländische Diplom von einer offiziellen Schweizer Behörde oder Institution als gleichwertig anerkannt wurde. Adressen für die Anerkennung von ausländischen Diplomen finden Sie auf der EMR-Website unter: www.emr.ch/qualitaetslabel_beantragen

Diese Auflistung ist abschliessend.

Diese Methodenliste tritt am 22. Januar 2024 in Kraft.

Januar 2024

Modul 1 Fachgrundlagen I



Voraussetzungen Abschluss auf Sekundarstufe II¹

Handlungskompetenzen und Leistungskriterien

Entsprechend den Handlungskompetenzen und Leistungskriterien des Qualifikationsprofils Teil A-A, und den sozialen und personalen Kompetenzen des Bereichs.

Insbesondere sind Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom fähig

- A 1.1 medizinische Diagnosen in Fachsprache korrekt zu interpretieren und zur fachgerechten Interventionsplanung zu nutzen;
- A 2.1 Therapieprozesse auf der Basis von anamnestischen Angaben, Symptomatik, systemischer und kultureller Voraussetzungen sowie Beziehungsdynamiken einzuschätzen;
- A 3.1 Krisen und ein Selbst- oder Fremdgefährdungspotenzial zu erkennen und angemessen zu intervenieren;
- A 3.2 unfallbedingte Körperschädigungen sowie akute physische und psychische Erkrankungen zu erkennen, erste Hilfe zu leisten und die Weiterbehandlung einzuleiten;
- A 4.1 dem Grad der Beeinträchtigung angepasste Interventionen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren;
- A 5.1 aktuelle Konzepte aus Medizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Heilpädagogik als Wissensressource zur Verbesserung des eigenen Interventionsrepertoires zu nutzen;
- A 5.2 die stressbedingten Krankheitsrisiken verschiedener Zielgruppen einzuschätzen;
- A 5.3 individuelle Ziele der Rehabilitation und der Anschlussrehabilitation zu fördern;
- A 6.3 die Relevanz wissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Praxis einzuschätzen;
- A 8.3 in multiprofessionellen Settings zur Optimierung der Therapie interdisziplinär zu denken und zu handeln;
- A 8.4 Interventionen zum Ausgleich negativer Folgen von Stresserfahrungen und zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit mit künstlerischen Mitteln zu entwickeln;
- A 10.1 Methoden zur Stressbewältigung in Notsituationen einzusetzen;
- A 10.2 bei Konfrontation mit nicht planbaren Therapieherausforderungen und in Notfällen unter Zeitdruck adäquat zu intervenieren und situationsgerechte Entscheide zu fällen;
- A 11.1 unfallbedingte Körperschädigungen sowie akute physische und psychische Erkrankungen zu erkennen und notwendige Sofortmassnahmen einzusetzen;
- A 11.2 Symptome des Schlaganfalles, des Herzinfarktes, des Schocks zu erkennen und geeignete Sofortmassnahmen zu ergreifen;
- A 11.3 Symptome psychischer Ausnahmezustände zu erkennen und geeignete Sofortmassnahmen zu ergreifen;
- A 11.4 Die BLS-Massnahmen durchzuführen;
- A 11.4 eine Hausapotheke zu erstellen und fachgerecht einzusetzen.

Personale und soziale Kompetenzen

Kunsttherapeutinnen mit eidgenössischem Diplom

- vertreten eine salutogene und ethische Haltung;
- schätzen ihre Kompetenzen ein, akzeptieren und kommunizieren Handlungsgrenzen;
- respektieren die Anliegen und Bedürfnisse der Klientel;
- beurteilen und integrieren ethische Fragestellungen;
- agieren unter Stress sorgfältig und reflektiert;
- kommunizieren angemessen mit Fachpersonen der Rettungskette;
- halten sich an vorgegebene Abläufe im Rahmen der Nothilfe.

Kompetenznachweis

1. Der Kompetenznachweis besteht in:
 - 1.1 Einer schriftlichen Abschlussprüfung
 - 1.2 Maximal drei Zwischenprüfungen in denen max. 50% der Gesamtprüfungsinhalte abschliessend geprüft werden können

Die Prüfungen müssen alle Lerninhalte des Moduls abdecken.

- 
2. Zulässige Prüfungsformate
 - 2.1 Multiple-Choice-Fragen
 - 2.2 Kurz-Antwort-Fragen (1 Zeile für die Antwort)
 - 2.3 Short-Essay-Fragen (Mehrere Sätze für die Antwort)
 3. Prüfungsumfang
 - 3.1 Abschlussprüfung: mind. 40 Fragen in den zulässigen Formaten
 - 3.2 Zwischenprüfungen: Anbieterspezifisch
 4. Prüfungsdauer
 - 4.1 Abschlussprüfung: mindestens drei Stunden
 - 4.2 Zwischenprüfungen: anbieterspezifisch
 5. Bestehensgrenze

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil 60% der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die einzelnen Prüfungsteile können wiederholt werden.
 6. Taxonomiestufe

Die nachstehenden Lerninhalte 1.1 – 1.6 werden auf Taxonomiestufe K1 (Wissen) geprüft mit folgenden Ausnahmen, die auf Taxonomiestufe K2 (Verstehen) geprüft werden müssen:

Die Studierenden

 - verstehen die grundlegenden medizinischen Krankheitsbilder der Organsysteme;
 - entwickeln ein Verständnis für Infektionen und Entzündungsgeschehen sowie für Tumore und degenerative Prozesse;
 - verstehen die Grundlagen psychosomatischer Prozesse;
 - verstehen grundlegende psychopathologische Krankheitsbilder.

Kompetenznachweis Nothilfe

Wird ausgestellt durch eine ausgebildete Fachperson aufgrund der erfolgreichen schriftlichen und / oder mündlichen Demonstration der geforderten Kompetenzen

Lerninhalte

Die folgenden Lerninhalte sind obligatorisch für alle Modulanbieter. Ihre Nummerierung entspricht auf der ersten Ebene der Modulnummer

- 1.1 Grundlagen der Anatomie und Physiologie
 - 1.1.1 Zell- und Gewebelehre: Organisationsebenen des Menschlichen Körpers, die Zelle als Grundbaustein, Zellteilung, Grundarten der Gewebe
 - 1.1.2 Herz, Kreislauf, Gefäßsystem, Atmung und Blut: Aufbau und Aufgaben des kardiovaskulären Systems, Aufbau und Aufgaben der einzelnen Abschnitte: Herz, Arterien, Venen, Kapillaren. Aufgaben und Zusammensetzung des Blutes, Aufbau und Aufgaben des oberen und unteren Respirationstraktes, Atemmechanik
 - 1.1.3 Bewegungsapparat: Bestandteile und Aufgaben / Funktionen des Bewegungsapparates
 - 1.1.4 Niere und ableitende Harnwege: Aufgaben der Niere, Aufbau und Funktion der ableitenden Harnwege
 - 1.1.5 Immunsystem: Bestandteile und Aufgaben des lymphatischen Systems, aktive und passive Immunisierung

- 1.1.6 Verdauung und Stoffwechsel: Grundbegriffe des Metabolismus, Nahrungsmittelbestandteile im Überblick, Aufbau und Funktion des Verdauungstraktes, Aufgaben von Leber und Pankreas (endokrin und exokrin)
- 1.1.7 Endokrines System: Hormondrüsen und endokrines Gewebe, Hierarchie der hormonellen Sekretion und Regelkreis
- 1.1.8 Fortpflanzungssystem: Aufbau und Funktion der Geschlechtsorgane, Schwangerschaft
- 1.1.9 Nervensystem und Sinnesorgane: Aufgaben des Nervensystems, Aufbau und Funktion des Nervengewebes, Einteilungen des Nervensystems in zentrales Nervensystem, peripheres Nervensystem, vegetatives Nervensystem
- 1.1.10 Haut und Sinnesorgane: Aufbau und Aufgaben der Haut und Hautanhangsgebilde. Sinnesmodalitäten und -qualitäten
- 1.2 Störungen und Krankheitsbilder in ihren Grundzügen
 - 1.2.1 Allgemeine Pathologie, Entzündung und Infektion: innere und äussere Krankheitsursachen, Definition der Entzündung und Kardinalsymptome, Tumorbegriff, Gruppen von Krankheitserregern, degenerative Prozesse
 - 1.2.2 Herz, Kreislauf, Gefässsystem, Atmung und Blut: Koronare Herzkrankheit und ihre Folgen, Herzinfarkt, Herzinsuffizienz, Arteriosklerose und Folgekrankheiten, Hypertonie, tiefe Venenthrombose, Lungenembolie, COPD und Asthma bronchiale, Lungentumoren, Tuberkulose, Anämie, Leukämie
 - 1.2.3 Bewegungsapparat, Niere und Immunsystem: Arthrose und Arthritis, wichtige Erkrankungen des Rheumatischen Formenkreises, Osteoporose, aktive und passive Impfung, Allergie, Atopie, Nierenerkrankungen, Harnwegsinfekte
 - 1.2.4 Verdauung/Stoffwechsel, Hormone und Geschlechtsorgane: Obstipation und Diarrhöe, Reflux, Gastritis, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, Reizcolon, Magen- und Darmkrebs, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Schilddrüse, wichtige Krankheitsbilder der Geschlechtsorgane bei Mann und Frau
 - 1.2.5 Nervensystem, Haut und Sinnesorgane: Schlaganfall, spastische und schlaffe Lähmung, Multiple Sklerose, Parkinson-Syndrom, Kopfschmerzen, Neurodermitis, Psoriasis, grauer und grüner Star, Tinnitus aurium
- 1.3 Psychosomatik
 - Häufige psychosomatische Krankheitsbilder
- 1.4 Hygiene
 - Infektionskette, Übertragungswege, infektionsverhütende Massnahmen, Desinfektion, Sterilisation, Massnahmenkatalog einer Hygiene für Kunsttherapeuten
- 1.5 Pharmakologie
 - Wichtige Medikamentengruppen aus der Hausarztpraxis anhand von Beispielen mit Hauptwirkungen und Nebenwirkungen
- 1.6 Psychologie und Psychopathologie I



- 1.6.1 Grundkonzepte der Psychologie und Gesprächsführung
- 1.6.2 Häufige psychiatrische Krankheitsbilder: Depression, Schizophrenie, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen und Sucht
- 1.6.3 Haupttypen der Psychopharmaka



1.7 Notfälle

- 1.7.1 Hilfe und Versorgung im Rettungswesen
- 1.7.2 Auffrischung der Grundkenntnisse der Notfallhilfe
- 1.7.3 Primäres ABCD(E) (Patientenbeurteilung und –beobachtung
- 1.7.4 Unfallbedingte Körperschädigungen, akute Erkrankungen und notwendige Basismassnahmen
- 1.7.5 Psychiatrische Notfälle
- 1.7.6 Materialkenntnisse, Hausapotheke
- 1.7.7 Selbstschutz / Sicherheit / Hygiene
- 1.7.8 Stressbewältigung in Notfällen
- 1.7.9 Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten in Notfällen

Lernzeit

300 Stunden

150 Stunden Präsenzunterricht, davon max. 75 Stunden (50%) betreutes E-Learning 150

Stunden Selbstlernzeit

Unterrichtsformate

Gemäss Angebot des Ausbildungsinstituts.

Integriertes Lernen (Blended Learning) kombiniert die Vorteile des E-Learnings mit den Vorteilen des Präsenzunterrichts. Dabei darf der Anteil betreutes E-Learning in diesem Modul maximal 50% des Präsenzunterrichts betragen. Der Einsatz von betreutem E-Learning ist fakultativ. Die Kompetenznachweise werden, mit Ausnahme von Referaten und Behandlungsdemonstrationen über Video, im Präsenzunterricht erbracht.